

VEREINS-ANZIGER

Organ der Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder

sowie der freien eingeschr. Hülfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Redaktion und Expedition: Hamburg 22, Schmalenbeckerstrasse 17, Telephon Amt III, 3622.

Mietkasernen oder Kleinwohnungen?

Eine Frage der kommunalen Wohnungspolitik.

Auf dem weiten Gebiete der Wohnungfrage sind von außerordentlicher Wichtigkeit jene mühevollen Einzelarbeiten, die sich mit der Untersuchung und Schilderung der tatsächlichen Verhältnisse beschäftigen. Der deutsche „Verein für Sozialpolitik“ hat das unstreitbare Verdienst, bereits vor einem Menschenalter auf diesem Wege vorangegangen zu sein. Seine Unternehmungen vom Jahre 1872, dann wieder vom Jahre 1886 und endlich vom Jahre 1901 haben eine Menge Tatsachen-Material geschaffen und mancherlei Klärung in die äußerst schwierige Frage des Wohnungswesens gebracht. Vor kurzem ist nun eine Einzelarbeit erschienen, die von speziellen Wohnungsvorhängen ausgehend weit über das rein lokale Interesse hinausreicht. Unter dem Titel: „Rheinische Wohnverhältnisse und ihre Bedeutung für das Wohnungswesen in Deutschland“ (Zena bei Gustav Fischer; Preis 3 M) hat der Berliner Privatdozent Dr. Rudolf Eberstadt eine Studie veröffentlicht, die als eine Frucht mehrjähriger Arbeit zu betrachten ist, und den Verfasser als einen unserer gründlichsten Kenner der Wohnungfrage kennzeichnet.

Die kleine aber inhaltreiche Schrift wirft zunächst einen kurzen Rückblick auf die Entwicklung der städtischen Bauweise in Deutschland und erbringt den Nachweis, daß die Bauverhältnisse der rheinischen Städte in ihrer Wurzel auf eine alte, ununterbrochene Überlieferung zurückgehen und den Kleinwohnungsbau viel schärfer ausprägen, wie es in dem übrigen Deutschland der Fall ist. Auf die Periode des bürgerlichen Städtebauwesens im Mittelalter folgte die landesfürstliche Bautätigkeit am Ausgange des Mittelalters und zu Beginn der Neuzeit. Die dritte selbständige Periode ist die des jüngsten Wachstums unserer Städte, das um das Jahr 1860 einsetzt und insbesondere seit 1870 einen mächtigen Umsatz angenommen hat. Es fiel den Stadtverwaltungen die Aufgabe zu, für die starke Volksvermehrung und für die zuströmenden Bevölkerungsmaßen Unterkunft zu schaffen. „Günstiger als je zuvor“, behauptet Eberstadt, „war diesmal die rechtliche und wirtschaftliche Stellung der zur Ausführung berufenen Verwaltungen. Doch das Ergebnis war im allgemeinen ein bedauerliches. Die Überzeugung ist heute allgemein, daß die Lösung der verantwortungsvollen Aufgaben des Wohnungswesens in den meisten deutschen Großstädten eine unbefriedigende, vielfach sogar eine durchaus schlechte gewesen ist. In politischer, sozialer und wirtschaftlicher Beziehung sind Zustände geschaffen worden, die der Gemeinde ebenso wie dem Staate zum Schaden gereichen. Der Glaube ist weit verbreitet, daß es sich bei den unbefriedigenden Wohnungsvorhängen unserer Großstädte um eine natürliche Entwicklung der Dinge handelt, die wir wohl im einzelnen mildern können, aber in der Grundlage kaum zu ändern vermögen. Diese Ansicht erscheint unbegründet, denn wir werden zeigen, daß es heute wie zu allen Zeiten der öffentlichen Gewalt möglich ist, befriedigende Grundlagen für das Wohnungswesen zu schaffen.“

Zur Illustration dieser seiner Meinung schildert der Verfasser die Wohnverhältnisse in den drei rheinischen Großstädten Düsseldorf, Elberfeld und Barmen. Charakteristisch für diese drei Städte ist der Umstand, daß sie fast gar keine Mietkasernen enthalten, sondern daß die Grundform des in ihr herrschenden Wohnungsbauwesens das Dreieck und Vierfensterhaus ist. Die Kleinwohnung ist für die rheinischen Industriestädte typisch im Gegensatz zu den Massenmiethäusern der andern deutschen Industriestädte. Ein wesentlicher Grundzug der Hausanlage ist die vollständige Versorgung der Hofwohnung als System der Unterbringung der Arbeiterfamilien. Die Vorberwohnung wird für den Arbeiter grundsätzlich und polizeilich gefordert. Die Vorteile einer solchen Wohnweise in sozialer, ethischer und gesundheitlicher Hinsicht kann man gar nicht hoch genug bewerten. Es genügt schon ein Rundgang durch die Arbeiterviertel nach Feierabend, um dem Besucher zu zeigen, wie sich das Familienleben des Arbeiters hier ganz

anders abspielt, als in den Hofwohnungen des Massenmietshauses. In gesundheitlicher Beziehung ist besonders bemerkenswert die Möglichkeit, jede einzelne Wohnung durch Gegenzug gründlich zu durchlüften, was bei den Hofwohnungen einer Mietkasernen völlig ausgeschlossen ist. Infolge der Kleinheit der Wohnungen ist das System des „Wohnenwirts“, der einen Teil seiner Wohnung wieder in Untermiete vergibt, im Rheinland fast ganz unbekannt. Auch die „Wohndungsziffer“ ist hier eine verhältnismäßig niedrigere. Während z. B. in Charlottenburg auf jedes Wohnhaus durchschnittlich 60 Bewohner und in Berlin gar 77 Bewohner kommen, wohnen in Düsseldorf nur 20 Personen und in Elberfeld-Barmen gar nur 18 Personen durchschnittlich in einem Hause. Und dabei sind die Mieten im Verhältnis weitaus geringer als in den großstädtischen Mietkasernen. Interessant ist auch die große Zahl derjenigen Personen, die noch ein Haus ihr eigen nennen. Von einer Aussangung des Kleinstheimes kann hier noch keine Rede sein. In Düsseldorf gibt es 5716 Privathäuser; 4464 Personen besitzen je ein Haus, 740 Personen besitzen je zwei Häuser, 231 je drei, 94 je vier, 56 je fünf usw. in rasch absteigenden Zahlen; in Elberfeld gibt es 4510 Privathäuser; 3256 Personen besitzen je ein Haus, 797 Personen besitzen je zwei Häuser, 218 je drei, 120 je vier, 56 je fünf usw.

Bei dem Kleinwohnungsbau ist das Bauen auf eigene Rechnung die Regel, während die Spekulation noch nicht so um sich gegriffen hat wie in den Städten mit Massenmiethäusern. Allerdings steht die Bodenspekulation auch hier bereits ihre Fühlhörner aus, was ein Steigen der Bodenpreise und dementsprechend ein Steigen der Mieten im Gefolge hat. Der Bodenspekulant hält die barreisen Plätze zurück und läßt sie jahrelang unbewohnt liegen; für diesen Frevel am Volksvermögen verlangt er obendrein noch einen ExtrageWIN. Es ist kaum zu verstehen, daß ein verartiger volkswirtschaftlicher Übelsinn noch immer geduldet wird, und daß die Bevölkerung es sich gefallen lassen mößt, eine absichtliche Verzerrung mit höheren Mietpreisen zu bezahlen.

Im Vergleich zu anderen deutschen Großstädten ergibt sich ein großer Abstand zugunsten der rheinischen. In diesen rasch anwachsenden Industriestädten mit ihrem gewaltigen Wohnungsbedarf ist eine ausreichende Massenproduktion an Kleinwohnungen erzielt worden, ohne daß auch nur der Gedanke an eine Kasernierung der Bevölkerung aufgetreten ist. Die weit überwiegende Mehrzahl der Häuser steht im Eigentum; der aus alter Überlieferung entwickelte Typus der Kleinwohnung uns in der Hauptsache als ein vorzüllicher gelten und es genügt den Ansprüchen der städtischen Wohnweise. Die Mietpreise endlich stehen in den jüngsten und besten Bauformen weit niedriger als in den Hofwohnungen der Mietkasernen von Berlin, Hamburg, Leipzig und andern Großstädten. Und alles dieses ist geschaffen worden durch das private Unternehmertum; es hat keinen behördlichen Eingriff in diese Entwicklung bedurft, um befriedigende Zustände im Wohnungswesen zu schaffen. Aber andererseits hat sich die öffentliche Verwaltung auch nicht in den Dienst gemeinschaftlicher Interessen gestellt. Das Spekulantentum hat sich keine der rheinischen Stadtbewilligungen zu unterjochen vermocht; die Maßnahmen der städtischen Verwaltungen beweisen im Gegenteil die Unabhängigkeit der Gemeindevertretungen und die Gegnerschaft gegen die spekulativen Ausnutzung des Bodens. Hier sieht man deutlich, was auch noch heute die private Bautätigkeit unter einer tüchtigen, unabhängigen Verwaltung zu leisten vermag. Die privatwirtschaftliche Tätigkeit kann niemals gebrechen, wenn die öffentliche Verwaltung dem Spekulantentum Tür und Tor öffnet; ebenso wenig kann die Verwaltung pflichtgemäß arbeiten, wenn sie Interessen großzieht, die dem Allgemeinwohl entgegenstehen.

Der Verfasser zieht aus seinen Spezialuntersuchungen einige allgemeine Folgerungen. Zunächst stellt er die Ver-

hauptung auf, daß dort, wo die weitesten Bauflächen zur Verfügung stehen und die Städterweiterung sich in insbesondere ungehinderter Weise vollziehen kann, die Bodenpreise am höchsten und die Mieten am teuersten sind. Das bemerkenswerteste Beispiel hierfür ist Berlin, für dessen Ausdehnungsmöglichkeit überhaupt keine natürlichen Grenzen bestehen und das trotzdem die höchsten Bodenpreise hat. Aehnlich liegen die Verhältnisse in Leipzig, München und anderen Großstädten mit flachem Vorland. Bei allen neueren Städterweiterungen und Einzemeindungen hat es sich ergeben, daß die reichliche Zufluss des Landes zu einer allgemeinen Steigerung der Bodenpreise geführt. Die Vermehrung des Angebots resp. der Zufluss von Land bewirkte eine allgemeine Erhöhung der Bodenpreise. Der Grund hierfür liegt in der Spekulation, die hier, wie überall wo eine Spekulation austritt, die natürlichen Wertgesetze in ihr Gegenteil verkehrt; ihr Interesse besteht darin, eine künstliche Preisbildung herbeizuführen. Grade bei reichlichem Bodenbestand und entsprechender Ausbaumöglichkeit finden wir deshalb die speculative Preistreiberei am stärksten entwickelt. Der paradox klingende Satz: „Je mehr Land zur Verfügung steht, desto stärker die speculative Preissteigerung!“ wirft ein ganz eigenartiges Licht auf die kommunale Wohnungspolitik.

Jerner führt der Verfasser aus, daß die Form des Kleinwohnungsbau, im Gegensatz zu dem Massenmiethaus, die Arbeiterwohnung an Raum und Wert jeder anderen Wohnung gleichstellt. Die Mietkasernen kennt die Kleinwohnung mir als Hofwohnung, als Abhängel des Vorberhauses. Es ist ein unhaltbarer Widerspruch, daß in einer Zeit, in der der Arbeiterstand politisch und kulturell emporstieg, ihm Wohnungsvorhängen geschaffen werden, wie man sie in Deutschland zu keiner Zeit gekannt hat. Drei Viertel der städtischen Bevölkerung sind nach dem Hofe abgeschnitten worden und hausen in Wohnungen, die quantitativ und qualitativ ungünstig sind. Und obendrein ist dieses schlechteste aller Wohnungssysteme zugleich das teuerste und unvorteilhafteste, denn es fordert die höchsten Mieten und macht eine auszeichnende Produktion von Kleinwohnungen unmöglich.

Endlich drittens hat sich die Tatsache ergeben, daß je höher der Bau ist, desto höher die Mieten sind. So oft innerhalb eines Stadtbezirks die hohen Etagenhäuser den niederen Flachbau verdrängen, zeigt es sich, daß bei privativwirtschaftlicher Bautätigkeit der höhere Bau, trotz der stärkeren Ausnutzung der Grundfläche höhere Mieten fordert. Obwohl die gedrängte Bauweise eine geringere Bodenfläche beansprucht als der Flachbau, und obwohl die Baukosten bei mehrstöckigen Bauten sich für das einzelne Stockwerk ermäßigen, sind die Folgen der gedrängten Bauweise für die Wohnungsmieten durchaus ungünstig. Die hauptsächlichste Ursache dieser Versteigerung der vielfältigen Bauten liegt in der Anschwellung des Bodenpreises. Mit der senkrechten Anhäufung der Stockwerke bekommt der Boden einen mehrfach gesteigerten Wert; der Preis des Bodens erhöht sich um den Wert der stärkeren Nutznuhung. Die künstliche Steigerung des Bodenwertes hilft die Grundlage der Bodenspekulation, die gedrängte Bauweise liegt also ausschließlich im Interesse des Bodenspekulanten. Die einfache Herstellung der Verhältnisse genügt wohl, um darzutun, daß die öffentlichen Verwaltungen in ihren Maßnahmen die Ansprüche des Spekulantenten in keiner Weise berücksichtigen oder gar unterschätzen dürfen. Die Mietkasernen züchtet die Bodenspekulation und den Wohnungswucher, sie führt dem Proletariat unberechenbaren Schaden zu in gesundheitlicher, wirtschaftlicher und sittlicher Beziehung — sie muß also zugunsten des Kleinwohnungsbau befeitigt werden. Damit dies geschieht, muß das Proletariat auch in die kommunalen Verwaltungen eindringen und eine vernünftige Wohnungspolitik in die Wege leiten.

Der Thüringer Provinzialtag.

wurde am 19. Juli vorm. 11 Uhr in Erfurt, Gasthaus zum Gotthard, durch Kollegen Treisch eröffnet. Anwesend waren 13 Delegierte, sowie Kollege Tobler-Hamburg. Nach Konstituierung des Büros erhielt Kollege Tobler das Wort zum ersten Punkte der Tagesordnung. Tobler kritisierte es, das Verhalten der ehemaligen Agitationskommission, indem dieselbe nicht ihre Schuldigkeit getan habe. Während die Vereinigung in ganz Deutschland Fortschritte aufweise, sei in Thüringen die Zahl der organisierten Kollegen zurückgegangen. Er verurteilte das letzte Rundschreiben, erläuterte ausführlich die Angelegenheit Schmidt und die Stellungnahme der Generalversammlung hierzu und betonte, daß es nicht wahr sei, daß auf die Auskündigungen des Kollegen Scherf hin Schlußgeschlossen wäre. Darauf geht Redner auf die Beschlüsse der letzten Generalversammlung ein. Der Aufbau einer guten Verwaltung sei vor allen Dingen zu streben. Die Bleiverbindung sei nötig gewesen und erfreulicherweise könne er konstatieren, daß die Kollegen überall sich dessen bewußt wären. Auch die Notwendigkeit der Einführung einer Arbeitslosenunterstützung könne nicht bestritten werden.

In der darauffolgenden Diskussion erklärten die Kollegen Nehrkorn und Müller ihr Einverständnis mit den geplanten Beschlüssen. Nachdem noch die Kollegen Stroeh und Meister-Görlitz sich über die Auflösung der Gothaer Zilliale geäußert, sowie die Kollegen Harz-Jena, Walter-Erfurt und Schulz-Krieschroda die Zweckmäßigkeit der Provinzialtag ausstimaubergestellt hatten, gelangte einstimmig folgende Resolution zur Annahme: "Der am 19. Juli in Erfurt tagende Provinzialtag der Thüringer Kollegen erklärt sich mit den Beschlüssen der Generalversammlung in Berlin einverstanden und verspricht, für die Durchführung derselben Sorge zu tragen.

Im Punkt 2 nahm zunächst Kollege Knauer das Wort, indem er die Notwendigkeit einer besseren Regelung hervorhob.

Nehrkorn trat für statistische Aufnahmen ein. Weißer-Coburg schildert die dortigen Verhältnisse, die augenscheinlich zufriedenstellend seien.

Hatz tritt für Hallenser Klassen der Agitationskommission und Amtstellung eines Beamtens ein.

Franke-Erfurt ist der gleichen Ansicht und sucht, da er vormittags nicht mehr zu Worte gekommen war, die Täglichkeit der früheren Agitationskommission zu rechtfertigen.

Tobler erkennt an, daß Franke sein Bestes getan habe, doch könne er nicht verstehen, daß Einzelne Schmidt immer wieder zu decken suchten, während dessen Schuld klar zu Tage läge. Schmidt habe nicht aufgebaut, sondern zerstört.

Im weiteren Verlauf der Debatte erklärten die auswärtigen Delegierten, daß sie keine Lust hätten, die Erfurter schwere Wäsche zu waschen, der einzige Ausweg sei die Verlegung der Agitationskommission. Der Antrag von Jena, keine Agitationskommission mehr einzurichten, wurde abgelehnt, der Antrag, statistische Erhebungen zu veranstalten, angenommen.

Zu Punkt 4 wird Kollege Nehrkorn-Weimar mit Mehrheit als Obmann gewählt und damit Weimar als Vortrag bestimmt.

Nachdem noch mehrere interne Fällerverhältnisse besprochen worden waren, wurde die Entschädigung für die Delegierten festgesetzt und zwar Fahrgeld dritter Klasse und 4 M. Kollege Nehrkorn-Weimar dankte sodann den Kollegen für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und versprach, im Interesse der Vereinigung zu arbeiten.

Aberends 7 Uhr wurde der Provinzialtag mit einem Hoch auf die Vereinigung geschlossen.

Einen Erfolg im Kampfe gegen die Bleigeschäfte haben unsere Leipziger Kollegen zu verzeichnen. Infolge des Erlasses des Ministeriums des Innern und der Schutzbestimmung des Leipziger Rates zur Bekämpfung der Bleierkrankung gewerblicher Arbeiter vom Dezember 1901, in welchem der Rat sich vorbehält, spezielle Vorschriften für einzelne Gewerbe zu erlassen, hatte das Agitationskomitee eine Petition an den Rat gerichtet, in welcher um besondere Bestimmungen für unser Gewerbe erucht wurde. Auf mündliche Anfrage im Juli 1902 erklärte die Behörde, die Verordnung von 1901 sei erledigt, indem die nach § 120 e Ab. 2 der Gewerbeordnung geforderten Gutachten der in Betracht kommenden Berufsgenossenschaften nicht eingeholt wären. Seit nun 1½ Jahren, erläutert der Rat der Stadt Leipzig folgende Bekanntmachung:

"In Kenntlichkeit einer Verordnung des Ministeriums des Innern werden auf Grund von § 120 e Ab. 2 der Reichsgewerbeordnung für diejenigen Gewerbebetriebe in dieser Stadt, in denen die Arbeiter der Gefahr der Blei vergiftung ausgesetzt sind, nachstehende Vorschriften erlassen:

1. Die Arbeitsräume sind mindestens rein zu halten und täglich gründlich zu lüften.

2. In allen Betrieben müssen genügende Wascheinrichtungen vorhanden sein.

3. Die Arbeiter haben bei der Arbeit besondere Arbeitskleider zu tragen. Kleidungsstücke, die bei der Arbeit nicht getragen werden, sind in besonderen Aufschränken abzulegen, in kleinen Betrieben in geschlossenen zu haltenden Kleiderschränken aufzubewahren.

4. Die Mahlzeiten dürfen in den Arbeitsräumen nicht eingenommen werden. Vor dem Essen sind Hände und Gesicht zu waschen, der Mund mit Wasser auszuspülen. Dasselbe hat auch stets vor dem Verlassen der Arbeitsstätten zu geschehen. Speisen und Getränke, auch wenn diese in Handtüchern, Taschen, Packeten usw. untergebracht sind, dürfen in den Arbeitsräumen nicht untergebracht werden.

5. Das Rauchen, Lauen und Schnupfen von Tabak in den Arbeitsräumen überhaupt, sowie bei Außenarbeit dann, wenn die Arbeiter mit Blei und Bleiverbindung zu tun haben, ist verboten.

6. Die Betriebsleiter oder die mit der Leitung oder Beaufsichtigung betrauten Personen haben die Arbeiter auf die mit der Arbeit verbundenen Gefahren hinzuweisen und zur Steinhaltung des Körpers und Anzugs anzuhalten.

7. Als Arbeiter dürfen nur solche Personen eingestellt werden, denen durch ärztliches Zeugnis die Unbedenklichkeit der Beschäftigung bescheinigt wird. Arbeiter, bei denen Bleierkrankungsscheinungen wahrgenommen werden, sind sofort zu entlassen und dürfen vor ärztlich bestätigter Genesung nicht wieder beschäftigt werden.

8. Arbeiten, bei denen Blei und Bleipräparate zur Verwendung kommen, welche kein Bleistaub erzeugen, sollen in Wohnräumen bis auf weiteres zugelassen werden.

9. In jeder Betriebsstätte ist ein deutlich lesbarer Abdruck dieser Bekanntmachung anzuhängen.

Vorliegende Vorschriften gelten insbesondere für Töpfereien, Porzellan-, Steingut-, Kunstgießer- und Eisenfabriken, für Werkstätten der Maler, Bildreicher und Lackierer, für Metallgiessereien, Feilenhauerien, Gürtlerien, Blechspielwaren, Wachstuch, Maßstab, Glas- und Karbenfabriken, für Bleihütten, für Fabriken zur Herstellung elektrischer Glühlampen, von Flaschenhierarchien, von Weiverbindungen, Bleiplatten, Bleirohren und Bleiparen aller Art, für Lack- und Kernfabriken, sowie für alle Betriebe, in denen die Arbeiter mit metallischem Blei, mit Bleisäuren oder Bleipräparaten zu tun haben.

Den Vorschriften unter 1 bis 9 unterliegen nicht diejenigen Betriebe, für welche der Bundesrat auf Grund § 120 e Ab. 1 der Gewerbeordnung zur Bekämpfung der Bleivergiftungsgefahr besondere Vorschriften erlassen hat oder noch erlassen wird.

Zwischenhandlungen gegen die Vorschriften unter 1 bis 9 werden nach § 147 Ab. 1 Ziffer 4 der Gewerbeordnung mit Geldstrafe bis zu 300 M und im Unvermögensfalle mit Haft bestraft.

Untere am 10. Dezember 1901 erlassene Bekanntmachung erledigt sich durch vorstehende Vorschriften.

Dem berühmten Gutachten der Leipziger Malerinnung:

"Weil die Bleifarbe jetzt fast ausschließlich in Fabriken verkaufte wird, sei die Gefährlichkeit sehr herabgemindert. Die Firma lehne im Verbot des Fabrikraums während der Arbeitszeit einen wirklichen Schutz vor Bleierkrankung und bittet, die Petition in gemeint ist hier die Petition der Leipziger Malerfächern abzulehnen".

hat der Rat der Stadt Leipzig demnach nicht beitreten können. Vielmehr sind einige in der Petition der Fächern geforderten Bestimmungen berücksichtigt worden. Bedauerlich allerdings, daß den wichtigsten Punkten der Petition, wie Einführung des achtstündigen Maximolarbeitszeit im Malergewerbe, Bestimmungen über Staubsabsaugvorrichtungen sowie Kontrolle der Schuhbestimmungen durch praktische Arbeiter, keine Rücksicht getragen worden ist. Wenn daher der ganze Erlass infolge mangelnder Bestimmung über die Kontrolle über Einhaltung der Vorschriften keinen großen Nutzen haben wird, so ist dieser Erfolg eine Ermutigung, fortzusetzen weiter zu arbeiten auf dem Wege, der zur gänzlichen Beseitigung des Bleiweizes führt.

Lohnbewegung.

Buzug nach Kassel und Graudenz ist fernzuhalten.

Die Aussperzung der organisierten Arbeiter des Baumgewerbes in Kassel durch den Bauarbeiterverband ist zur Tat geworden. Unter ihnen 320 Kollegen, den Malern und Webbern, sind die Maurer, Zimmerer, Bauarbeiter, Dachdecker und Klempner ausgelöscht. Besonders hielten die in Betracht kommenden Gewerkschaften in Kassel auf die streikenden Thüringer einen Einsturz dahin aus, daß diese die Arbeit wieder aufnehmen möchten. Alle haben dies abgelehnt, indem sie sich sämtlich auf den Standpunkt stellten, daß es Sache jeder Gewerkschaft sei, ihre Lohnlöhne unbehindert, vor allen Dingen durch die übrige Arbeiterschaft, auszufechten. Die Gewerkschaften bebauerten es, wenn es zu der angedrohten Aussperzung kommen sollte, erklärten aber, sich in diesem Fall mit derselben abfinden zu müssen. Keiner Buzug nach Kassel muß darum streng vermieden werden.

Die Zahlstelle Neustadt besteht nun ein Jahr. Lange Jahre hat es gedauert, bis es auch hier möglich war, daß die Organisation Boden fassen konnte. Heute können wir nun sagen, daß die Mehrzahl der Kollegen Neustadt erkann hat, daß nur dann etwas zu erreichen ist, wenn die Mehrzahl der Kollegen am Dreieck organisiert ist. Und das hat sich in den letzten Tagen sehr deutlich bewiesen. Die Kollegen der Werkstatt Bibler hielten Samstag, den 18. Juli eine Werkstattversammlung ab, in der sie beschlossen, den in den meisten heisigen Werkstätten anerkannten und durchgeführten Mindestlohn von 35 M sowie die 10stündige Arbeitszeit auch in dieser Werkstatt endgültig durchzuführen. Montag früh wurde diese Forderung Herrn A. Bibler überreicht, welcher sie auch schriftlich anerkannte. Am selben Tage entließ er aber einen Kollegen, den er als "Ausflüster" hielt; mittags aber stellte er schon neue Arbeitkräfte ein. Sämtliche Kollegen erklärten hierin eine Machregelung, erklärten sich mit ihrem Kollegen solidarisch und stellten Dienstag früh die Arbeit ein. Kollege Schanzbach-Stuttgart versuchte die Sache wieder gütlich beizulegen. Aber Herr Bibler weigerte sich und teilte seinen Kollegen die Namen der Kläger mit. Die Meister glaubten einen Schlag gegen unsere Organisation führen zu können, denn die jetzt geregelten Zustände paßten den meislen nicht. Zahlte man doch vorher Löhne von 23 M an bis höchstens 35 M bei 11- und 12stündiger Arbeitszeit, ganz nach Belieben des einzelnen Meisters. Unsere Kollegen ließen sich nicht irre machen, sie erklärten, daß nur durch die Organisation etwas zu erreichen und zu erhalten ist. Nach dreitägiger Dauer war der Streit beigelegt. Demgemäß muß sich auch jeder Kollege seiner Pflicht bewußt sein und fortgesetzt agitieren, was bei der großen Nützlichkeit in unserem Beruf nicht ausführen darf, bis der lezte Mann in unserer Reihe steht. Von dem Zusammengehörigkeitsgefühl muß jeder Kollege durchdringen sein, um allen Schitanen und Machregelungsgesetzten entgegentreten zu können. Darum Kollegen Neustadt seid stets auf dem Damm, wenn Euch nicht das bisschen Errungene verloren gehen soll und die alten traurigen Zustände Platz greifen sollen. Seber stelle seinen Mann.

Aus unserem Berufe.

+ Gesellschaftliches Bleiweißverbot in Frankreich. Die Deputiertenkammer hat den Regierungsentwurf, der die Verwendung von Bleiweiß nach Ablauf von zwei Jahren verbieten will, angenommen. Die Zustimmung des Senats steht noch aus.

+ Achtung Kollegen! Inserate in bürgerlichen Blättern, worin Kollegen unter den verlockendsten Versprechungen gefügt werden, selbstverständlich bei den "höchsten Löhnern", sollte kein Kollege mehr beachten; schon oft haben wir davon gewarnt, aber immer gibt es Dumme, die auf diesen Höder reinfallen und dies gewöhnlich zu spät gewahr werden. So befindet sich s. B. in Nr. 67 der "Dresdener Neuesten Nachrichten" folgendes Inserat:

Für die Möbelstühle einer bedeutenden auswärtigen, sich stetig vergrößernden Möbelfabrik werden zum sofortigen Auftritt noch einige tüchtige Holzmaler und Bildreicher gehucht. Inseren unter N. B. 4535 an die Expedition.

Mit vorliegender Annonce ist die Sache Waldecker Hesse, Liebau i. Schles., gemeint, und wie wir erfahren haben, hat die Firma Hesse-Liebau angebote von Kollegen erhalten. Die Firma Hesse-Liebau annouciert das ganze Jahr um Leute, und da aus Westen niemand kommt, so probiert sie es jetzt mit Dresden. (Wegenwärth und fast alle da beschäftigten Kollegen aus Dresden.) Die Firma hat vor drei Wochen die Altenhäfe wieder gefürzt, und weil sich unsere dort arbeitenden Kollegen darüber beklagen, hat man überrascht wieder ein Inserat ausgegeben, um, wenn Zugereiste wieder darauf hereingefallen sind, die „Zufriedenheit“ herauswerfen zu können. Daß die Anzeige immer mit den Leuten hat, ergibt sich schon daraus, daß alle Kollegen vier täglich sind. Ausbildung unterschreiben müssen, ja sogar mehrjährige Kontrakt kommt vor. Den Kollegen werden Wochentruhe bis 30 M gesichert, und wenn einmal Kollegen mit Kind und Stegel angestellt sind, sind sie an Händen und Füßen gebunden, denn Liebau hat keine weitere Fabrik der Möbelbranche, und bei den dortigen Materialmeistern beträgt der höchste Studentenlohn 35 M. Die Löhne entsprechen in keiner Weise den gemachten Versprechungen, es kommen sogar Löhne unter 10 M die Woche vor. Erreicht wirklich einmal ein Kollege durch Aufschüttung einen höheren Lohn, so sind Möbel keine Seltenheit; wenn es nicht geht, der kann ja gehen, wenn er das nötige Kleingeld zur Verfügung hat. Dabei sind die Ansprüche auf Sauberkeit in der Ausführung bedeutend; nicht konveniente Arbeit kann einfach nochmal auf Kosten des Arbeiters gemacht werden. Wer nicht ganz gut und schnell arbeiten kann, der kann nicht befürchtet. Kollegen sind als Maler angestellt worden und müssten dann austreten zu Preisen, daß sie alle Kräfte anstrengen möchten, um 2.40 M pro Tag zu verdienen. Zum Beispiel für Küchenbuffets Nr. 4 (ein Massenartikel) gibt es für Schleifer, Spachteln und Zertigütreichen zusammen 20 M, Malen und Absehen zusammen 50 M. Arbeiten, die nicht ganz sauber sind, werden zurückgeschlagen. Eine Aufschüttung hängt nicht an, aber die Fabrikordnung wird mit peinlicher Strenge angewendet, es werden Strafen (50 M) abgezogen, obwohl keine in der Fabrikordnung stehen. Nicht besser ist es bei den Tischlern und Klempnern. In der Tischlerwerkstatt geben von hier Lente mit 10 bis 12 M Wochenlohn zu Hause. Darum erscheinen unsere Kollegen, was es meistens mit solchen Annoncen auf sich hat und muss nochmals dringend davor gewarnt werden. Unsere Organisation hat in allen Städten Deutschlands Verbindung, möglicherweise in zweitklassigen Fällen die Kollegen an die nächsten Zillierverwaltungen oder Berikanenleute wenden.

+ Der Verbandsring des Maler- und Kunstmalermeister-Zwischen-Verbandes für Hessen und Westfalen soll am 20. und 21. Juli in Koblenz statt. Nach dem Bericht des Geschäftsführers Herrn Berres-Düsseldorf sind 21 Innungen mit 1523 Mitgliedern und 23 Einzelmäßigkeiten dem Verbande angegeschlossen. Das Vermögen beträgt ca. 300 M. Als Bemühungen des Verbandes wurde hergehoben die "Erbringung des Fähigkeitsnachweises", die Regelung des Submissionswesens usw. Als Verbandsorgan wurde die "Westdeutsche Malerzeitung" bestimmt. Zur den Vorstand wählte man wieder die Herren Bode-Elsfeld, Maubach-Wöll und Nordhafen-Hann. Für die Errichtung einer Unterstützungsstufe (bei Erwerbsunfähigkeit infolge Krankheit, Unfall) erklärte sich die Versammlung einstimmig. Daß man gegen den § 34 des U.-B.-G. Protest erhob, durfte nicht ausbleiben, ebenso beschloß man, bei den ausländigen Behörden vorstellig zu werden, daß die insbesondere geplanten Arbeitseinsätze nicht von den Meistern mit zu bezahlen seien. Ein Beitrag von 20 M einheitliche Arbeitszeit und Entlassungsscheine einzuführen, wurde dem Vorstande überwiesen. Der nächste Verbandstag soll in Wittlich stattfinden. Wie ernst man die Verhandlungen nahm, ging schon daraus her vor, daß die 11 Punkte enthaltende Tagesordnung in 4 Stunden durchgesetzt war.

+ Berufsunfälle. Am 23. Juli starb in der alten Akademie in Münnich ein Maler von einer Leiter herab und erlitt Verstauchungen in beiden Beinen. In Hamburg war der Maler A. Lesser am 22. Juli am Kaiser Wilhelmshafen auf Kuhwärder mit Anstreichen eines Krans beschäftigt und nahm nach der Arbeit ein Bad in dem genannten Hafen. Als er dann aus dem Wasser eine eiserne Leiter hinaufstieg, glitt er ab und stürzte ins Wasser und fand seinen Tod durch Ertrinken.

lus Wernigerode. (Situationsbericht.) Welchen idyllischen Zuständen man mitunter in den Werkstätten kleinerer Städte begegnet, beweist uns ein sogenannter "Wochenzettel" der Werkstätte Dingelstedt von hier. Die Woche ist natürlich zu 7 Tagen berechnet, die "Sonntagsabfuhr" ist selbstverständlich. Zum Schluss wird bemerklt:

"An Tagen, an welchen der Raum nicht ausreicht, ist unter entsprechendem Hinweis die Rückseite zu benutzen."

Bon jeder Arbeit sind Macke beizubringen.

Die Tabelle ist von dem betreffenden Gehäusen genau auszufüllen und Freitag Abend auf der Werkstätte abzugeben.

Zahlung erfolgt am Sonnabend jeder Woche und zwar für die Zeit von Freitag bis Freitag (Abend).

Der Lohn kann jede Woche nach den geschäftsüblichen Aufschäften berechnet werden.

Vorschuss wird nicht gewährt. Rauchen ist in den Arbeitsräumen verboten. Kündigung ist ausgeschlossen.

Mit diesem "Wochenzettel" beschäftigte sich kirchlich eine Mitgliedervertretung, die eingehend an den "berüchtigsten" Punkten Stellung nahm, vor allem zu dem ausgesetzten: Der Lohn kann wöchentlich nach den "gefälschten" Aufschäften berechnet werden. Auch wurde festgestellt, daß der leiste Abfall: Kündigung ist ausgeschlossen, in dieser Form keine Gültigkeit hat und dazu bemerk't, wie diese Firma den bezeichneten Abfall zu handhaben versteht. Ist wenig Arbeit vorhanden, bleibt der Gas stehen: "Kündigung ist ausgeschlossen"; ist dagegen flott zu tun, so zwischen Stern und Brüggen, dann wird das Wörden "ausgeschlossen" ausgestrichen und durch "14 Tage" verbessert, so daß zu lesen ist: "Kündigung ist 14 Tage". Die Kollegen wurden ermahnt, in keiner Weise mit solchen Bestimmungen sich einverstanden zu erklären, die nicht für beide Teile gleich und deshalb ungeeignet sind. Der Kollegen Dräger arbeitete vom 22. April bis 30. Mai bei dem obenerwähnten Meister Dingelstedt. Als er am letzten genannten Tage seinen verdienten Lohn in Empfang nehmen wollte, wurde ihm der selbe verweigert und statt dessen dem Kollegen bedeckt, daß er einen Schadenersatz von 50 M zu zahlen habe, weil

er (Träger) zu seinen Mitkollegen gesagt haben soll, wenn ihr 30 Minuten pro Tag reichen tut, habe ihr euren Lohn verdient". Auf die wiederholte Anforderung, ihm seinen Lohn zu zahlen, legte Herr Dingelstedt ihm ein Schreiben vor folgenden Inhalt: "Inhaber dieses hat von Herrn Dingelstedt 11 M erhalten und beschreibt hiermit, weiter keine Ansprüche gegen Herrn D. zu haben". Natürlich weiß Kollege D. nichts Anderes entzündet zurück und es blieb ihm kein anderer Weg offen, als den Herrn Dingelstedt zu verklagen, zunächst vor dem Schiedsgericht. Aber der Herr Meister hielt es nicht für nötig, daß ich zu erscheinen. Nunmehr kam die Sache vor das bietige Amtsgericht. Auf die Frage, ob der Kollege Dräger 7½ Stunden in der Woche gearbeitet hätte, antwortete Herr Dingelstedt mit "Ja". Werner nimmt er bejahten, daß dem Kollegen Dräger ein Stundlohn von 35 s gezahlt werden sei. Neben die Beamtsprudung eines Schiedsgerichtes mußte selbst der Richter lachen und wurde Herr Dingelstedt, wie voranzuschreiben war, zunächst abgewiesen, da zu erkennen war, daß dieses aus der Lust gebrünen sei. Das Gericht verurteilte ihn zur Zahlung des vollen Lohnes von 27.00 M und zur Zahlung jährlicher Kosten. Kollegen von Wernigerode, die ihre unerhörte gerechte Sache noch fern steht, schlägt Euch dem Verbande an, denn nur dann ist es uns möglich, weitere Lohn- und Arbeitsverhältnisse, und hier tun sie wohlerlich not, zu erringen!

Veranstaltungs-Verichte.

Dresden. Am 14. Juli tagte im "Volkshaus" eine starkbesuchte Versammlung. Kollege Dobler referierte über die Entwicklung und den Stand unseres Zentralverbands; er beleuchtete eingehend an der Hand vieler Beweise, daß wir nur durch eine alles umfassende Zentrale allen an uns herantretenden Anforderungen gewachsen seien. Die Ausgaben unseres Verbandes von über 200.000 M in den letzten fünf Jahren für Unterstützungen jeder Art zeugen von einem gewaltigen Fortschritt. Die noch indifferenteren Kollegen bitten wir nicht, sondern fordern sie auf, ihrer verbannnten Pflicht und Schuldigkeit nachzukommen. Die letzten Generalversammlungssitzungen gereichten uns nicht zum Schaden; sei doch zur leichten Abrechnung unserer vollzählenden Mitgliederversammlung auf über 17.000 getreten. Durch den erweiterten Ausbau des Unterstützungsweises hofft er, daß die Kollegen noch mehr wie bisher an unsere Vereinigung geweiht werden. Auf das Problem der Arbeitslosenunterstützung eingehend, wünscht er auch hier keinen Sprung ins Ungeheure, sondern eine allmäßliche Ausbauung derselben. Auf die Beamtenfrage eingehend, gibt er seiner Freude dahingehend Ausdruck, daß Dresden mit fester Einigkeit diesem Beschluss nachgekommen ist und würdig daselbe auch von Leipzig. Wenn Dresden so vorwärtschreitet, werbe es, so hofft er, die Perle der Organisation werden. (Dieses wollen wir wahr machen, indem jeder Kollege weiter wie bisher seine volle Pflicht erfüllen wird. — D. Schrift.) Im "Gewerkschaftlichen" wurde berichtet, daß die Kollegen der Firma Breitner abermals läufig über den Strang gehauen haben. Dasselbe wurde einige Wochen lang der Karik durchgeführt. Auf Einsichtserstellung ihres so rückständigen Meisters, sind alle glücklich wieder umgesessen. Ein Antrag, wonach sämtliche Kollegen dieser Firma ausgeschlossen werden sollen, welche weiter als bis 6 Uhr am Sonnabend Abend arbeiten, wurde gegen einige Stimmen angenommen. Auch die Abstimmung des Herrn Bücher kam dann wieder einmal an die Reihe. Mag sich die Innung jetzt mit diesem Schmerzenstand befassen, unabdingt muß mit aller Schärfe vorgegangen werden, um diesen Herrn zur Ordnung anzuhalten. Sämtliche Beschwerden und Klagen mögen die Kollegen in unserem Bureau, Volkshaus, Zimmer 14, I., an Kollegen Streine abgeben. Von 12—1 und 6—7½ Uhr ist die Sprechzeit eingeteilt. Ein Antrag, den streitenden Töpfen in Dresden als 1. Stote 100 M zu bewilligen, wurde einstimmig angenommen.

Stuttgart. Am 20. Juli hielt Gewerkschaftssekretär Nölter einen lehrreichen Vortrag über "Politik und Gewerkschaften". Nach einem Rückblick auf die Entwicklungsgeschichte der Gewerkschaften Deutschlands erläuterte er die Frage, ob sich die Gewerkschaften mit Politik zu befassen haben oder nicht, dahingehend: Parteipolitik sei nicht Sache der Gewerkschaften, dagegen sind die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter auf Klassopolitik hingewiesen, durch die immerwährenden Angriffe auf das Koalitionsrecht, wie überhaupt infolge der ganzen Arbeiterschutzgesetzgebung. Jeder Arbeiter muss sich klar werden, welche Partei es ist, die seine Interessen im Reichstag vertreibt. Es sind deshalb die Arbeiter immer wieder zu ermahnen, sich gewerkschaftlich und politisch zu organisieren. In der Diskussion wurde der Wunsch zum Ausdruck gebracht, beratige Vorträge öfter zu veranstalten, da dieselben in jeder Hinsicht erzieherisch auf die Kollegen wirken, auch sollten sich alle Kollegen das Leben der gewerkschaftlichen und politischen Presse angelegen sein lassen. Kollege Hünz gibt den Bericht über die augenblickliche Lage. Es haben sich am Tage nach dem Streichschluß als arbeitslos gemeldet: am 14. Juli 11 Ledige und 17 Verheiratete mit 33 Kindern, am 15. Juli desgleichen, am 17. Juli 7 Ledige und 7 Verheiratete mit 21 Kindern, am 20. Juli 4 Verheiratete mit 10 Kindern. Am 21. Juli waren alle Kollegen untergebracht. In den meisten Fällen ist zum Teil vor, zum Teil nach dem Streich eine Lohnaufbesserung von 2—3 % eingetreten. Es ist nun Sache der Kollegen, ihre äußerste Pflicht zu tun, die Organisation ferner so in die Höhe zu bringen, daß es möglich ist, den Kampf, der jetzt vertagt werden mußte, bei gelegener Zeit mit erneuter Kraft und besserem Erfolg wieder aufzunehmen. Zur Haustaffierung für Stuttgart und die Nachbarorte haben sich jetzt 13 Kollegen gemeldet und wurden die Mitglieder aufgefordert, denselben die Arbeit in jeder Art zu erleichtern. Werkstattversammlungen werden in derselben Weise wie früher abgehalten. Zur Aufnahme einer Lohnstatistik werden in nächster Zeit Fragebögen ausgegeben und sind dieselben geziichtet und wahrheitsgetreu auszufüllen. Am 30. August findet das Stiftungsfest statt, am 26. Juli gemeinsamer Spaziergang durch die Parkanlagen und Schlösser Rosental und Wilhelmshöhe in Gemeinschaft mit den Cannstatter Kollegen.

Eingesandt.

Zum Ausschluß des J. Schmidt-Erfurt durch die Generalversammlung.

In den letzten Wochen sind an die verschiedenen Zentralverwaltungen wie auch an die Delegierten der Berliner Generalversammlung Exemplare der Thüringer "Tribüne" Nr. 148 vom 28. Juni 1903 versandt worden, in der sich eine Annonce befindet, deren Inhalt ein gerichtliches Urteil über den Malergesellen Eichert wiedergibt und beweisen

soll, daß der Ausschluß des Josef Schmidt auf Grund von Anklagungen des Mitgliedes Eichert durch die Generalversammlung zu Unrecht erfolgt sei. Der "Tribüne" ist dann noch ein auf heliographischem Wege hergestelltes Exemplar beigegeben, welches die geringe Majorität beim Ausschluß durch die Generalversammlung bestreitet und die Erklärung enthält, daß sich die Kollegen gemeint sind damit die Externe Kollegen nach wie vor politisch mit Schmidt einzählen. Das Exemplar ist von dem früheren Mitgliede L. Breitnitz unterschrieben.

Meinem eigenen Willen des Herren Schmidt gegenüber kann ich erklären zu müssen, daß der Ausschluß desselben als Mitglied unserer Vereinigung nicht auf Anklagungen des Kollegen Eichert zurückzuführen ist, sondern wesentlich auf Grunde der unlauteren Manipulationen, die sich aus den Massenverhältnissen gegenüber der Hauptfasse ergaben, erzielt ist. Das Protokoll der Generalversammlung auf Seite 98 bis 100 enthält alle diejenigen Punkte der Anklagung, welche von der Untersuchungskommission als kampflos der Generalversammlung unterbreitet wurden, und sind von den acht in Frage stehenden Anklagungen sämtliche von der Kiliarderwaltung Erfurt, wie auch vom Vorstande gestellt. Die Anklagungen durch Eichert bezogen sich auf Vorlommisse, die sich während des Streits in Erfurt abgespielt haben, und kamen bei Beratung der Angelegenheit im Plenum der Generalversammlung nicht in Betracht. Ebenso ist das Moment der Abstimmung, die Mehrheit von 28 gegen 22 Stimmen, für den Ausschluß des Schmidt, nicht maßgebend, um diesen in einem milden Lichte oder gar als ungerechtfertigt erscheinen zu lassen. Es standen zwei Anträge zur Abstimmung, der Antrag der Kommission, Schmidt als unwürdig zu erklären, weitere Räte in der Organisation zu befehlen, und der Antrag des Kollegen Klemmermann auf Ausschluß aus der Organisation. Wäre der Antrag auf Ausschluß nicht gestellt worden, so hätte zweifelsohne die Generalversammlung einstimmig den Antrag der Kommission angenommen, und die Konsequenz bestehen wäre gleichbedeutend mit dem von der Generalversammlung angenommenen Antrag auf Ausschluß. Die Abstimmung in der Kommission wie auch im Plenum der Generalversammlung war trotz der drei- bis vierzündigen Verleidungsrede Schmidt keine für ihn günstige. Mitglieder einer Organisation, denen man die Würde abspricht, ein Amt zu bekleiden, sind meines Erachtens moralisch gezwungen auszutreten.

Auf solchen Rücken wird eine Reaktion des Schmidt nicht möglich sein. Wenn nun das frühere Mitglied L. Breitnitz auf diese recht demagogische Art und Weise versucht, seinen Freund Schmidt zu rechtfertigen, so ist dies für mich erklärlich, indem an der für die Hauptfasse bestimmten Abrechnung der Abstimmungskommission Breitnitz mit seiner gegebenen Unterstützung gewissermaßen Beteiligter ist. Unerklärlich finde ich aber das Verhalten der Redaktion der "Tribüne", welche Gerichtsurteile zu Gunsten einer Partei die Spalten öffnet, ohne dabei zu bedenken, daß dieses gesetzlich unzulässig und moralisch verwerflich ist.

Hamburg, den 23. Juli 1903.

Albert Dobler, Vorsitzender.

Gewerkschaftliches und Soziales.

Der Verband der Lagerhalter hat auf seiner kürzlich stattgehabten Generalversammlung folgende Resolution angenommen:

Zur Durchführung vollständiger Sonntagsruhe im Handelsgewerbe ist es eine dringende Notwendigkeit, daß durch Gesetz jedem Unternehmer unter Androhung entsprechender Strafe verboten wird, Sonntags oder Sonntag Lohn oder Gehalt zu zahlen.

Durch ein derartiges Verbot werden die Zahlungslage in den einzelnen Betrieben und Industrien verschieden aussallen. Der Warenverschleiß drängt sich nicht mehr auf ein oder zwei Tage zusammen, sondern verteilt sich, wird ein geregelter.

Es wird dann auch möglich sein, — der vollständigen Sonntagsruhe entsprechend — die Läden des Sonnabends früher zu schließen, als an den Wochenenden, wie es jetzt üblich die Läden bedeutend länger offen zu halten.

Zur Durchführung dieser Forderung ist die Unterstüzung aller organisierten Arbeiter notwendig. Der Vorstand des Verbandes der Lagerhalter wird beauftragt, diesen Beschluss der Generalversammlung der Gewerkschaften Deutschlands sowie sämtlichen Zentralvorständen der Gewerkschaften anzustellen mit dem Eruchen, ihre Forderungen dahin zu erweitern, daß die Lohnzahlungen Sonnabends oder Sonntags abzuschriften sind, sowie durch Plakatveröffentlichungen an den deutschen Reichstag diese Forderung zu unterstützen."

Gegen die Verlegung des Zahltages auf einen anderen Tag als den Sonnabend wird wohl nichts einzuwenden sein, vielleicht wird diese Frage auf einem Gewerkschaftscongres zur Verhandlung gelangen.

Der Dank des Unternehmens. Dass ältere Arbeiter sich bitter täuschen, wenn sie hoffen, für langjährige geleistete Arbeit von den Unternehmern Anerkennung zu finden, darüber können wir unseren Kollegen schon manchen Beweis bringen; trotzdem sind so viele, die in höheren Länden arbeiten, keines besseren zu belehren, bis es zu spät ist. Ein weiterer Beweis dafür ist auch ein soeben dem Kassierer der Töpfer-Zentralkasse ausgegangenes Schreiben eines 69 Jahre alten Arbeiters. Derselbe hatte fast ein ganzes Menschenalter in der bis 1897 hier bestehenden Töpferei gearbeitet. 1897 verkaufte Herr Müller seine Fabrik, der alte Arbeiter, der nie zum Mitentreten für seine und seiner Mitarbeiter Interessen zu haben gewesen war, erhielt — die silberne Medaille und slog aufs Plaster. Er mußte, nachdem er ein ganzes Leben lang für ein und denselben Unternehmer gefrondet, die Stätte seiner langen Tätigkeit und die Stadt, wo er den größten Teil seines Lebens zugebracht, verlassen und lebt jetzt in einem fernen Winkel bei Verwandten. Der alte Mann schreibt: „Viele herzliche Grüße an alle Kollegen, und wünsche ihnen eine fröhliche Zukunft. Es mag sich keiner so leimen lassen, wie ich geklemt worden bin“. Diese schlichten Worte eines fast 70-jährigen abgewirtschafteten Arbeiters, der nunmehr, nachdem er seine ganzen Kräfte ein und denselben Unternehmer gewidmet, seine ihm lieb gewordene Heimat verlassen mußte und auf die Gnade von Verwandten angewiesen ist, während der ehemalige Unternehmer gemächlich in einer Villa die Frucht seiner Arbeit genießt, zeugen davon, daß es wahrlich nicht aufrüttender und verhehender Worte bedarf, um den Arbeitern klar zu machen, daß sie sich nur durch Anschluß an ihre Organisationen von der trüffelten Ausbeutung abschützen können.

Baugewerbliches.

Die Morbösche Baugewerksberufe genossenschaftlich hält Ende Jahr in Großbritannien unter dem Vorsitz des Vorsitzers zahlreich ihre Genossenschaftsversammlung ab. Dieser Schriftsteller kam in seinem Stechenberichtsbericht u. a. auch auf meine Anerkennung zu sprechen: „Kontrolle der Bauten durch solche Beamte, welche von den Arbeitern aus ihren eigenen Mitteln gewählt werden“. Er kommt dabei auf seine „Darlegungen“ im Preuß. Landtag zu sprechen, daß eine Bautenkontrolle durch Arbeiter nicht notwendig sei, aber sehr schädlich wirken und den Einfluss der Sozialdemokratie auf die Ausführung der Bauten und die Selbstständigkeit der Bauunternehmer, sowie die Freiheit der nicht sozialistisch geprägten Bauarbeiter aufzuhören würde. Wenn demnach von einer Ungültigkeit des Bauarbeiterberufs mit Recht nicht gesprochen werden könnte, so sollte damit noch nicht gesagt sein, daß die Überwachung der Bauten nicht noch intensiver gestaltet werden könne. Am Gegenenteil, die Kontrolle der Betriebe müßte eine der vornehmsten Sorgen der Baugewerks-Verufsgenossenschaften sein. Eine Verneinung der technischen Aufsichtsbeamten wird im Interesse der wirtschaftlichen Kontrolle der Bauten dringen und empfohlen.

Eine eingehende und ausführliche Bildungsrede über diesen Gegenstand führt dahin, daß die Delegiertenversammlung sich einstimig dahin ausgesprochen hat, daß innerhalb der einzelnen Sektionen noch eine größere Anzahl technischer Aufsichtsbeamten durch die Sektionen anzustellen seien.

Das Institut der technischen Aufsichtsbeamten sei möglichst auszubauen, wobei nur geeignete, praktisch und theoretisch gebildete, im Baufach erfahrene Herren zur Anstellung kommen dürfen.

Die Vermehrung der Aufsichtsbeamten soll in der allerkürzesten Zeit erfolgen. — Es ist immerhin wertvoll, feststellen zu können, daß selbst diese fanatischen Gegner von Arbeiterrechten zugeben müssen, wie ungenügend die Bautenkontrolle in der Tat ist, was sie seit in Abrede gestellt haben. Dieses Zugeständnis bedeutet also einen wichtigen Erfolg der regen Agitation der organisierten Bauarbeiter.

Vom Ausland.

Der Jahreskongress des allgemeinen Gewerkschaftsbundes in Großbritannien fand am 9. Juli im Stadttheater zu Dublin statt. An der vorausgehenden internationalen Konferenz der Gewerkschaftssekretäre waren beteiligt außer England: Deutschland, Österreich, Italien, Dänemark, Holland, Frankreich und Norwegen. Die internationale Konferenz der gewerkschaftlichen Landessekretariate beschloß, dem Sekretariat in jedem Jahr einmal einen Bericht über die Bewegung in ihren Ländern einzutragen. Werner wurde beschlossen, einen internationalen Sekretär der gewerkschaftlichen Landeszentralen zu ernennen; als solcher wurde Legien gewählt. Bei größeren Streiks kann künftig die betreffende Landeszentrale ein Gejuch um Unterstützung durch Vermittlung des internationalen Sekretärs in sämtlichen Landeszentralen aufstellen. Die betreffende Landeszentrale hat dem Gejuch um Unterstützung einen Bericht anzufügen, in welchem angegeben sein muß, welche Streitende über Ausgesperrte vorhanden sind, wieviel Arbeiter im Lande von den in der Industrie beschäftigten organisiert sind, welche Unterstützungsmitte im eigenen Lande aufgebracht werden. Bei größeren Streiks ist den Landessekretären wöchentlich Bericht über die Lage zu senden. Die Konferenzen sollen in Zukunft nur alle zwei Jahre stattfinden.

Der Kongress der englischen allgemeinen Federation of Trade Unions wurde mit einer Rede von Pele Curran eröffnet. Dieser feierte unter anderem den Sieg der deutschen Sozialdemokratie und protestierte gegen die von Chamberlain propagierte Polizeipolitik, welche gegen die Arbeiterklassen verschleppt. Der Kongress wurde begrüßt vom Bürgermeister von Dublin, welcher die irische Landfrage besprach, deren endgültige Regelung er als nahe bevorstehend bezeichnete. Erst wenn die Landfrage geregelt sei, sei auch der Boden vorhanden für eine größere Entwicklung der Industrie in Irland. Sodann sprach Legien im Namen sämtlicher ausländischer Vertreter. Er betonte, daß die Arbeiter des Kontingents der Meinung seien, die Gewerkschaftsbewegung müsse Hand in Hand gehen mit der sozialdemokratischen Bewegung. Die Gewerkschaftsbewegung allein genüge nicht, um alle Probleme und Aufgaben der Arbeiterklasse zu lösen. Es handle sich dabei nicht bloß um eine Erhöhung des Lohnes, Verkürzung der Arbeitszeit und Verbesserung der allgemeinen Arbeitsbedingungen, sondern das große Problem sei, die Arbeit von der Herrschaft des Kapitals zu befreien. Wenn die englischen Arbeiter mithelfen wollten, so müßten sie nicht bloß der wirtschaftlichen Seite des Kampfes, sondern auch der politischen Seite ihre Aufmerksamkeit zuwenden; dann müßten sie nicht nur kämpfen für höhere Löhne und längere Arbeitszeit, sondern sie müßten die politische Macht des Landes in ihre Hände zu bringen suchen. Das Endziel sei, einen Gesellschaftszustand herzustellen, worunter jedermann frei und glücklich leben könne. Die Ausführungen wurden mit grotem Beifall aufgenommen.

Litterarisches.

Die Praxis der Lackierkunst. Vollständige Anleitung zur Ausübung der Möbel-, Blech- und Wagenträderung von C. Heding. Erschienen im Verlag von Lüttel & Göttel in Leipzig. Preis 2.50 M. Der Verfasser des vorliegenden Werkes hat es sich zur Aufgabe gestellt, die verschiedenen Techniken und Manipulationen, die in den so ungemein vielgestaltigen Zweigen des Lackierergewerbes gebräuchlich sind, auf Grund seiner langjährigen praktischen Erfahrungen in anschaulicher Weise zu beschreiben. Dies ist um so mehr zu begrüßen, als damit tatsächlich eine oft fühlbar gewordene Lücke in der Fachliteratur ausgefüllt wird, denn wenn auch über „Lackieren“ im allgemeinen einige ältere Werke vorhanden sind, so beschäftigen sich diese zum großen Teile mit der Angabe von Rezepten zur Herstellung von Lacken, und andererseits sind die wenigen, wirklich praktischen Angaben, die für den praktischen Lackierer von Wert wären, nur zu oft unter dem andern Text so verborgen, daß sie kaum bemerkt werden. In diesem Buche ist nun alles, was nur zur Anwendung der verschiedenen Arten der Möbel-, Blech- und Wagenträderung gründlich und eingehend erläutert, und zwar ohne jedes überflüssige Beiwerk. Das Buch ist eben nur für

die Bedürfnisse der Praxis berechnet, und wir zweifeln nicht daran, daß es sich unter den Praktikern bald viele Freunde erwerben wird.

Moderne Schriften-Almanach. 18 Tafeln, enthaltend 18 Alphabete im modernen Stil. Ein Hülfsbuch für Schilder- und Dekorationsmaler, Zeichner, Lackierer etc. Das Werk, von dem bekannten Verfasser des "Firmalibros", W. Schuch herausgegeben, ist im Verlag von Jügel & Göttel, Leipzig erschienen und kann unseren Lesern als empfehlenswert bezeichnet werden. Die verjüngten Schriftarten sind flott entworfen und was die Hauptfläche, alle sind durchweg für den praktischen Gebrauch zu verwerten und auch lesbar, was man nicht bei allen "modernen" Schriften sagen kann. Der Preis beträgt 5 M.

Wir machen unsere Kollegen und Leser darauf aufmerksam, daß 20000 Exemplare der heutigen Ausgabe ein Preisheft der bekannten Kunstmärklichen Verlagsfirma Otto Baumann Berlin W 9 über das "A B C des Dekorationsmalers", herausgegeben von C. Rehens, beiliegt und erlaubt unsere Kollegen, auf den Arbeitsstätten etc. für die weiteste Verbreitung dieses Prospektes zu sorgen. Das Werk hat nicht blos bleibenden Wert für noch jüngere Kollegen, auch die schon erfahrene werden neue Anregungen daraus schöpfen können. Sie von der Verlagsfirma gewünschten günstigen Zahlungsbedingungen ermöglichen es jedem, sich ein Vorlagenwerk anzulegen, das mit vollem Rechte "empfehlenswert" genannt werden kann.

Briefkasten.

Wir machen darauf aufmerksam, daß bei dieser Sendung von Vereins-Anzeigern die Zahl der Exemplare nach der aus der Abrechnung vom zweiten Quartal sich ergebenden Mitgliederzahl berechnet worden ist. So oft auch schon darauf aufmerksam gemacht wurde, die genaue Mitgliederzahl in den einzelnen Filialen und Zentralstellen regelmäßig anzugeben, kann nur ein geringer Teil unserer Brüder und Vertrauensleute diesem nach.

Karl. M. Die Rechnungen werden abgesandt, müssen also verloren gegangen sein.

Wald. Sch. 1. Klein. 2. Alt verschieden, unterliegt dem Beschuß der einzelnen Kundestämmern.

Hager. II. Das E. kam zu spät.

Mannheim. R. Wenn eine A. bestellt wird, wird der Preis beigelegt, davon ist nichts geändert worden. Bei C. ist der Preis einheitlich noch 2 M. Für den Bericht besten Dank, es müßten nur die Fälle für Wl. speziell feststehen.

Bekanntmachung.

Die Neuwahlen der Filialverwaltungen Freiberg, München II, Bilbel und die Agitationskommission Südbayern, sowie die Erstwahlen in den Filialverwaltungen Lindau und Sonnenberg i. Thür. werden hierdurch bestätigt.

Anzeigen.

Malergeschäft in Hamburg

ca. 50 Jahre alt, äußerst solide (nie mals beteiligt an öffentlichen Submissionen) ist mit allen Vorräten ic. ic. wegen Büchsen preiswert zu verkaufen. (Alles in Ladenschein-Bustände). Erforderlich 5000 M. Antwort befehlig. Offerten unter E. K. an die Exped. d. Bl. erbeten.

Filiale Potsdam.

Sonntag, den 9. August 1903

7. Stiftungs-Fest
im Lokal Victoria-Garten, Alte Luisenstraße (Bahnhof Charlottenhof).

Konzert, Gr. Ball, Kinderbeschwichtigungen.

Anfang 3 Uhr.

Hiermit werden die Kollegen der umliegenden Filialen eingeladen. Sollten Kollegen gewillt sein, Vormittags zu kommen, um sich hier etwas anzusehen, so bitten wir selbige, die Zeit ihres Ankommens dem Kollegen Peters, Potsdam, Auguststr. 37, Hof, 2 Treppen, mitzuteilen, da sich Kollegen erboten haben, selbige abzuholen und umherzuführen. M. 20]

Das Komitee.

Jeder Maler arbeite nur noch mit
Pante-Schablonen
Neu, praktisch und billig.

Kein zerreibbarer Halter.
E. Rettig, Bremen, Fehrfeld 33.
Suche Alleinwert, an allen grös. Plätzen.

Kollege Kassenz, wo stehtst um Deine Adresse. Ernst Schwarz, Siegen, Hermannstr. 17. [80 M.]

Der Maler Otto Schulz, geboren zu Stendal (Altmark) hat seit langer Zeit nichts von sich hören lassen. Wer den Aufenthalt des Betreffenden weiß, wird gebeten, Nachricht an Albert Schulz, Minden i. W., Weingartenstr. 10, zu geben. [M. 1.20]

Maler-Schule
von Wihl. Schüsse, Hamburg 15.

Der bisherige Kassierer der Filiale Wiesbaden, Peter Sauerborn, Buch Nr. 71 hat sich grober Unregelmäßigkeiten in seiner Kassenführung auszuhören kommen lassen, ferner die Abrechnungsformulare verbrannt, sodass eine Revision fast unmöglich geworden. Ferner hat derselbe versucht, durch falsche Angaben ein Duplikat seines Mittelsbuches zu erhalten und ist somit anzuhören, dass das bereits im Jahre 1902 25. April ausgestellte Duplikat ebenfalls als zu Recht bestehend, angezeifelt werden muss. Der Vorstand sieht sich daher genötigt, auf Grund des Paragraphen 7c des Status den Kollegen aus der Vereinigung auszuschließen. Da Sauerborn, nachdem ihm die Kassen geschäfte abgenommen sind, in eine rege Agitation für Gründung einer Einzelunterstelle eintritt, halten wir es für nötig, eine Veröffentlichung seines Auschusses vorzunehmen.

Der Vorstand.

Quittatur.

Vom 22. bis 27. Juli gingen bei der Hauptkasse ein: Vörrath 44.15, Schönebeck 60.93, Solingen 61.71, Remscheid 101.58, Friedberg 172.61, Marienwitz 31.52, Frankfurt 79.6, Geise 93.57, Saarbrück 188.56, Hamburg 560.1, Gersdorf 110.30, Bautzen 122.21, Leipzig 600.1, Hof 3.1, Hanau 79.65, Wittichenberg 18.20.

Von Einzelmitgliedern: Weisse M. 4.20, Corell 6.60, Maak 5.71, Hartling 1.40, Strum 4.40.

Zuschüsse wurden abgesandt: Köln (Alg. Stom.) 200.1, Braunschweig (Alg. Stom.) 20.1, Frankfurt (Alg. Stom.) 100.1.

Nachfolgende Filialen werden aufgelistet, die Abrechnung vom zweiten Quartal einzuführen: Amsberg, Bernburg, Grimmaisch, Danzig, Duisburg, Gera, Hanau, Höf, Liegnitz, Mühlhausen i. Th., Hamm, Reichenbach, Rosenheim, Tönning, Warel, Velbert, Werden und Witten.

Geht das Abrechnungsformular bis zum 4. August bei der Hauptkasse nicht ein, wird den oben bezeichneten Filialen der Vereins-Anzeiger entzogen.

Verfügung. In der Tabelle Nr. 26 des B. M. ist es bei Bremen unter Filialvermögen statt 27 753.46

Vom 13. Juni bis 20. Juli gingen für ausgezahlte Krankenunterstützung Scheine ein: Altenburg M. 67.20, Altona 7.1, Achtersteven 8.1, Berlin I 318.80, Berlin II 7.50, Bielefeld 69.55, Heidenstadt 6.75, Braubenburg 92.50, Braunschweig 18.1, Bremen 106.60, Breslau 61.70, Cottbus 61.30, Coblenz 29.40, Erfurt 28.50, Görlitz 145.85, Görlitz 11.70, Grefeld 12.35, Tarmstadt 110.25, Teublitz 17.90, Darmstadt 32.60, Dresden I 63.90, Dresden II 18.1, Düsseldorf 12.50, Elberfeld 10.60, Ehrenfeld 31.70, Erfurt 30.50, Eichwegen 5.25, Essen 11.20, Frankfurt 57.30, Freiburg 6.1, Freiburg 30.70, Friedrichroda 21.45, Gladbach 5.85, Görlitz 16.1, Halberstadt 29.1, Halle 121.65, Hamburg 205.95, Hanau 12.60, Hannover 1 37.75, Harburg 16.10, Hildesheim 7.1, Kema 42.45, Marienwitz 5.50, Miel 81.50, Königsberg 15.25, Königshütte 14.35, Langen 20.30, Langenselbold 12.70, Leipzig 69.90, Lichtenfelde 14.15,

Lübeck 32.70, Lübeck 39.1, Ludwigshafen 14.45, Magdeburg 32.90, Mainz 147.45, Mannheim 26.50, Meerane 14.20, München 1 68.90, Naumburg 3.75, Neugersdorf 2.60, Neustadt 18.1, Nordhausen 36.55, Nürnberg 1.9.1, Nürnberg II 7.20, Osterbach 20.15, Pfungstadt 2.50, Plauen 17.10, Posen 73.50, Potsdam 41.55, Reichenbach 8.50, Rixdorf 49.25, Rosstal 46.75, Saalfeld 7.90, Schierstein 24.05, Schwerin 5.1, Sonnenberg 27.30, Straßburg 73.15, Stuttgart 9.80, Vegebach 3.50, Wandse 2.1, Wiesbaden 23.25, Zittau 11.1, Zwickau 7.80, in Summa M. 3140.25.

Vom 20. bis 25. Juli wurde folgendes Material versandt:

B. = Beitragsmarken; C. = Eintrittsmarken; P. = Protokolle der G. B.; B.P. = Protokolle des Bauarbeiter-Schulfestes; N. = Kalender.

Altenburg 20 C., Coblenz 1 B.P., Coitbus 30 C., Cöln 50 C., Dresden 15 P., Freudenthal 20 C., Forst 200 B., a 40 S., Halle 50 C., Leipzig 100 C., Lörrach 2 B.P., Mannheim 50 C., Mühlhausen 10 C., Mühlhausen 12 P., Stettin 50 C., Stuttgart 5000 B., a 45 S., a 2 B.P., Görlitz 10 C., Spandau 20 P., Trier 5 C., Würzburg 50 C.

Am alten Markt: Bremen 100 B., a 15 S., Bremen 1000 B., a 35 S., Burg 50 B., a 35 S., Eichwegen 100 B., a 35 S., Frankfurt 800 B., a 35 S., Friedrichroda 200 B., a 35 S., Graudenz 200 B., a 35 S., Hamburg 2000 B., a 35 S., Herne 25 B., a 25 S., Marschruhe 200 B., a 35 S., Niel 1200 B., a 35 S., Straßburg 150 B., a 35 S., Stuttgart 400 B., a 35 S., Witten 100 B., a 35 S., Witten 100 B., a 35 S.

G. Wentker, Passierer.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands.

(eingeschobene Tabelle Nr. 21)

Bericht des Hauptkassierers vom 19. bis 25. Juli 1903. Überschüsse von den örtlichen Verwaltungen wurden eingezahnt von Schieß-Hamburg (Barubet) M. 50.1, Moll-Würzburg 200.1, Adam-Spandau 100.1, Lütje-Karlsruhe 100.1, Baden 100.1, Lanz-Offenbach 50.1, Otto-Eisleben 50.1, Möser-Darmstadt 50.1, Bender-Cöln-Chriesfeld 50.1, Lübeck-Berlin O. 400.1, Niemann-Strelitz 100.1, Schied-Pforzheim 300.1, Brau-Baden-Baden 120.1.

Zuschüsse wurde abgesandt zur Zahlung von Arzneien und Heilmitteln für hämatische Verwaltungen von Berlin und Umgegend an Naegele M. 400.1.

Strangengelser erhielten Buch Nr. 9165 S. Freitag in Grevesmühlen in Wiedenbrück M. 25.80, Buch Nr. 3296 C. Krause in Schleiz a. Elbe 25.80, Buch Nr. 21204 S. Klug in Dömitz 12.90, Buch Nr. 2145 C. Hirsch in Neu-Beierstedt in Pommern 12.90, Buch Nr. 8394 S. Goost in Erfuer 12.90, Buch Nr. 1097 P. Kühn in Rudolstadt 12.90.

J. G. Busse, Hamburg-Uhlenhorst, Humboldtstr. 57.

Versandhaus in allen Malerartikeln, Farben, Lacke, Pinsel und Schablonen.

Billigste Bezugssquelle in Tubenfarben.

Man verlange Preisliste!

G. Job, Nürnberg, Lehelg. 13.

Große Vorteile bietet meine Schablonen- und Pausen-Mustermappe

M. 1.75 gegen Nachnahme. Aug. Vogler, Essen a. d. R., Klosterstr. 10.

Nachruf!
Am Sonntag, 19. Juli, starb plötzlich unser treuer Kollege Georg Konrad Muth im Alter von 30 Jahren infolge eines Unglücksfallen. Sein Andenken hält in Ehren! 2.00 Filiale Bilbel.

Nachruf!
Am 24. Juli starb plötzlich unser Kollege Max Ulrich. Kollege Ulrich war ein treues Mitglied und wird sein Andenken in Ehren halten 2.00 Filiale Mannheim.

Selbstunterricht in der Holzmalerei

150 Vorlagen, erste Spezialität in Naturfarbendruck, mit leicht fachlicher Anleitung, sind für den billigen Preis von nur 10 M. zu beziehen von

Aug. Dütemeyer, München-Heidh., Bogenstraße 8, 1.

Restaurant „Sondermann“

Hamburg-St. Georg, Stiftstr. 52.

Verkehrslokal der Vereinigung der Maler.

Zahlstelle der Zentralkranken-Kasse.

Bürgerlicher Mittagstisch von 12-1 Uhr

und Abends von 6-8 Uhr.

40 bunte Malvorlagen M. 5.-

Landschaften, Blumen, Vogel, Seestücke etc.

H. Brühl, Hamm i. Westf. (Nord.)

Der "Bereins-Anzeiger" erscheint wöchentlich Freitag, für die Mitglieder der Vereinigung unentgeltlich. Im Abonnement kostet derselbe für Deutschland und Österreich 1.20 M. pro Exemplar, für das übrige Ausland 1.50 M. durch die Post bezogen, 1.20 M. — Anzeigen kosten die 4 gehaltene Seiten oder deren Drittel 20 S., Vereins-Anzeiger einen 20 S. die Spaltseite. Der "Bereins-Anzeiger" ist im Postverzeichnis der Reichspost für 1903 unter Nr. 8033 eingetragen.

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 30 des Korrespondenzblattes für die Bevollmächtigten und Vertrauensleute bei.

Für die Redaktion verantwortlich Mr. Marx, Hamburg, Schmalenbeckerstr. 17. Verlag von H. Wentker, Hamburg 22. Druck von Dr. Meier, Hamburg 23.